

Allgemeines Zollrecht

Prüfungsschemata und Übersichten

Prof. Dr. Kai-Uwe Kock
Annegret Focke
Christoph Schulte

6. Auflage

Verlag:

Mendel Verlag GmbH & Co. KG
Wasserstr. 223, 44799 Bochum, Deutschland
Tel.: +49 2302 202930
Fax: +49 2302 2029311
E-Mail: info@mendel-verlag.de
Internet: www.mendel-verlag.de

Satz & Layout:

Mendel Verlag, Bochum

ISBN: 978-3-943011-66-1

6. Auflage

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigungen jeglicher Art sind nur nach Genehmigung
durch den Verlag erlaubt.

© Mendel Verlag GmbH & Co. KG, 2022

Vorwort

Das Buch „Allgemeines Zollrecht – Prüfungsschemata und Übersichten“ liegt aktuell in der 6. Auflage vor. Wie auch die Voraufgaben, richtet sich das Buch an all diejenigen, die zollrechtliche Sachverhalte – ausgehend von einer entsprechenden Aufgabenstellung – nach systematisch gutachtlichen Kriterien bearbeiten wollen, um letztendlich eine folgerichtige und zweckmäßige Falllösung zu entwickeln. Dabei sind vornehmlich die Studierenden des Fachbereichs Finanzen der Hochschule des Bundes angesprochen. Sie haben in den Prüfungsklausuren in einer gutachtlichen Form eine Lösung zu erbringen, wobei die Schemata eine wesentliche Hilfe sein werden.

Aber nicht nur in der zollrechtlichen Ausbildung ist es erforderlich, sich mit gutachtlichen Falllösungen im Zusammenhang mit Fragestellungen zum allgemeinen Zollrecht zu befassen. Auch von einem Praktiker in einem außenwirtschaftlich orientierten Unternehmen, einem Verband oder bei einer Zollstelle wird ein strukturiertes Bearbeiten und Lösen zollrechtlicher Sachverhalte immer wieder gefordert sein.

Die Schemata und Übersichten, die in diesem Buch zusammengefasst sind, werden den Leser in die Lage versetzen, einen zollrechtlichen Sachverhalt planmäßig und strukturiert zu bearbeiten, um ein folgerichtiges Ergebnis zu erzielen.

Die Schemata umfassen, neben allgemeinen Übersichten in Kapitel 1 des Buchs, ein Kapitel zur Zollsschuldentstehung und zum Zollwertrecht. Neu ist ein eigenes Kapitel zur Problematik der Einfuhrumsatzsteuer, das sich an das Zollwertrecht anschließt. Darüber hinaus werden alle relevanten Zollverfahren in weiteren Kapiteln mit entsprechenden Schemata dargestellt. Ebenfalls enthalten sind ein Kapitel über die Erstattung und den Erlass von Einfuhrabgaben sowie ein Kapitel zum Reiseverkehr. Neu ist ein Kapitel zum Ausfuhrverfahren und zum Versandrecht. Dieses Kapitel schließt das Buch ab. Die Schemata sind streng systematisch aufgebaut. Eben genau so, wie auch eine Klausur oder ein Fall in der Praxis methodisch, systematisch durchdacht und bearbeitet werden sollte. Alle Schemata und Übersichten sind konsequent an den neuen Regelungen des Unionszollkodex sowie den hierzu erlassenen Verordnungen orientiert.

Auf eine Neuigkeit sei besonders hingewiesen: Den ausführlichen Erläuterungen der einzelnen Schemata wurden regelmäßig Kurzschemata vorangestellt. Damit soll ein kompakter Überblick über die Prüfungsabfolge geben werden, der insbesondere für eine schnelle Wiederholung bzw. Orientierung hilfreich sein kann. Erkennbar sind die Kurzschemata durch einen grauen Hintergrund.

Natürlich ist es vermessen, zu behaupten, dass alle denkbaren zollrechtlichen Sachverhalte mit den dargestellten Schemata lösbar sind. Abweichungen bzw. neue Sachverhaltsgestaltungen sind selbstverständlich immer möglich. Eines lässt sich indes sagen: Wenn Sie gelernt haben, mit den Schemata umzugehen,

werden Sie ohne Weiteres in der Lage sein, sich auf geänderte Situationen einzustellen und auch diese lösen können.

Wie bereits die Voraufgabe wird auch diese Auflage vom „Dreierteam“ Kock, Focke und Schulte betreut.

Münster, Februar 2022

Prof. Dr. Kai-Uwe Kock,
Oberregierungsrätin Annegret Focke,
Regierungsdirektor Christoph Schulte
alle: Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
– Fachbereich Finanzen –

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	11
Legende	12
Anmerkung zur Kopfzeile	12
Kapitel 1 Allgemeine und themenübergreifende Übersichten und Schemata..	13
Schema 1.1 Wissenswertes zum Zollbegriff und zur Zolltheorie	15
Schema 1.2 Summarische Eingangsanmeldung	20
Schema 1.3 Ankunftsmeldung	25
Schema 1.4 Zollamtliche Überwachung	27
Schema 1.5 Beförderungspflichten	31
Schema 1.6 Gestellung	35
Schema 1.7 Vorübergehende Verwahrung	40
Schema 1.8 Zollanmeldung	45
Schema 1.9 Überlassung	57
Kapitel 2 Zollschuldtatbestände	61
Schema 2.1 Grundschemata Zollschuld	63
Schema 2.2 Zollschuld gem. Art. 77 Abs. 1 a) UZK durch Überführung in die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr	68
Schema 2.3 Zollschuld gem. Art. 77 Abs. 1 a) UZK bei Anschreibung der Zollanmeldung in der Buchführung des Anmelders gem. Art. 182 UZK	77
Schema 2.4 Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Nichterfüllung von Verpflichtungen in Bezug auf das Verbringen	80
Schema 2.5 Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Nichterfüllung einer der in den zollrechtlichen Vorschriften festgelegten Verpflichtungen in Bezug auf ein Entziehen aus der zollamtlichen Überwachung	91
Schema 2.6 Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Nichterfüllung einer der in den zollrechtlichen Vorschriften festgelegten Verpflichtungen in Bezug auf die vorübergehende Verwahrung	99
Schema 2.7 Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Nichterfüllung einer der in den zollrechtlichen Vorschriften festgelegten Verpflichtungen in Bezug auf die Beförderung	104
Schema 2.8 Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK und Anwendung von Art. 86 Abs. 6 UZK	112
Schema 2.9 Begriff der Aliudware	116
Schema 2.10 Zollschuld bei Waren, die Verboten und Beschränkungen gem. Art. 83 UZK unterliegen.....	117

Kapitel 3	Zollwertprüfung	121
Schema 3.1	Zollwertrecht – Transaktionswertmethode gem. Art. 70 UZK	123
Schema 3.2	Besonderheiten bei der Bestimmung des tatsächlichen Preises	136
Schema 3.3	Ausschlussstatbestände von Art. 70 Abs. 3 a) bis d) UZK	145
Schema 3.4	Auswirkungen von Teilverlusten, Beschädigungen und Sachmängeln auf den tatsächlichen Preis	149
Schema 3.5	Provisionen, Maklerlöhne gem. Art. 71 Abs. 1 a) i) UZK	153
Schema 3.6	Hinzurechnungen gem. Art. 71 Abs. 1 a) ii) und iii) UZK	155
Schema 3.7	Hinzurechnungen gem. Art. 71 Abs. 1 b) UZK.....	158
Schema 3.8	Hinzurechnungen gem. Art. 71 Abs. 1 e) UZK (mit Incoterms® 2020) ..	161
Schema 3.9	Anpassungen gem. Art. 72 UZK anhand eines Berechnungsbeispiels bei Lieferbedingung „DDP verzollt, versteuert“	164
Schema 3.10	Transaktionswert gleicher oder ähnlicher (gleichartiger) Waren gem. Art. 74 Abs. 2 a) und b) UZK.....	166
Schema 3.11	Methoden zur Ermittlung des Zollwerts im Überblick	169
Kapitel 4	Einfuhrumsatzsteuer (EUST)	171
Schema 4.1	EUST in der Fallprüfung	173
Schema 4.2	EUST bei Pflichtverletzungen	187
Schema 4.3	EUST bei einfuhrabgabenbefreiter Rückware.....	195
Schema 4.4	EUST mit Steuerbefreiungen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG	198
Kapitel 5	Zolllagerverfahren	203
Schema 5.1	Bewilligung eines Zolllagers.....	205
Schema 5.2	Zollschuld nach Art. 77 UZK im Anschluss an das Zolllagerverfahren	214
Schema 5.3	Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Entziehen von Waren während der Lagerung	220
Schema 5.4	Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Nichterfüllung einer der in den zollrechtlichen Vorschriften festgelegten Verpflichtungen in Bezug auf die Lagerung	227
Kapitel 6	Aktive Veredelung	233
Schema 6.1	Bewilligung einer aktiven Veredelung.....	235
Schema 6.2	Abrechnung einer aktiven Veredelung	247
Schema 6.3	Zollschuld gem. Art. 77 UZK nach aktiver Veredelung	253
Schema 6.4	Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Entziehen bei aktiver Veredelung	261
Schema 6.5	Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Nichterfüllung einer in den zollrechtlichen Vorschriften festgelegten Verpflichtung bei aktiver Veredelung	270
Schema 6.6	Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 c) UZK durch Nichterfüllung einer Voraussetzung für die Überführung in die aktive Veredelung	279

Kapitel 7	Passive Veredelung	285
Schema 7.1	Bewilligung einer passiven Veredelung	287
Schema 7.2	Zollschuld gem. Art. 77 UZK nach passiver Veredelung	297
Schema 7.3	Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK wegen Nichterfüllung einer in den zollrechtlichen Vorschriften festgelegten Verpflichtung nach Durchführung einer passiven Veredelung	308
Schema 7.4	Einfuhrumsatzsteuer bei passiver Veredelung	316
Schema 7.5	Erläuterungen zur Bestimmung des EUSt-Werts	320
Kapitel 8	Vorübergehende Verwendung	323
Schema 8.1	Bewilligung der vorübergehenden Verwendung	325
Schema 8.2	Übersicht der Fälle der vollständigen Befreiung von den Einfuhrabgaben bei vorübergehender Verwendung	338
Schema 8.3	Zollschuld gem. Art. 77 Abs. 1 b) UZK durch Überführung in die vorübergehende Verwendung unter teilweiser Befreiung von den Einfuhrabgaben	339
Schema 8.4	Zollschuld gem. Art. 77 Abs. 1 a) UZK durch Überführung in die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr nach vorübergehender Verwendung	346
Schema 8.5	Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Nichterfüllung einer der in den zollrechtlichen Vorschriften festgelegten Verpflichtungen	350
Schema 8.6	Einfuhrumsatzsteuer bei Überführung in die vorübergehende Verwendung	356
Schema 8.7	Weitere Einfuhrumsatzsteuer bei der vorübergehenden Verwendung unter teilweiser Befreiung von den Einfuhrabgaben	362
Kapitel 9	Endverwendung	365
Schema 9.1	Bewilligung der Endverwendung	367
Schema 9.2	Übersicht zur tariflichen und außertariflichen Endverwendung	377
Schema 9.3	Zollschuld gem. Art. 77 Abs. 1 a) UZK durch Überführung in die Endverwendung	378
Schema 9.4	Geschäftsvorfall: Frist- und zweckgerechte Verwendung	383
Schema 9.5	Geschäftsvorfall: Nicht fristgerechte Zuführung zum besonderen Verwendungszweck	386
Schema 9.6	Geschäftsvorfall: Verbringen der Waren aus dem Zollgebiet nach Überführung in die Endverwendung	392
Schema 9.7	Geschäftsvorfall: Zweckwidrige Verwendung	398
Schema 9.8	Geschäftsvorfall: Zerstörung der in die Endverwendung übergeführten Waren	404
Schema 9.9	Einfuhrumsatzsteuer bei Überführung in die Endverwendung	409
Schema 9.10	Weitere Einfuhrumsatzsteuer bei der Endverwendung	415





Kapitel 10	Erstattung und Erlass der Einfuhrabgaben Zoll und EUST	419
Schema 10.1	Erstattung und Erlass gem. Art. 117 Abs. 1 Alt. 1 UZK (mit EUST)	421
Schema 10.2	Erstattung und Erlass gem. Art. 117 Abs. 1 Alt. 1, Art. 117 Abs. 2 UZK (mit EUST)	433
Schema 10.3	Erstattung und Erlass gem. Art. 118 UZK (mit EUST)	437
Schema 10.4	Erstattung und Erlass gem. Art. 119 UZK (mit EUST)	443
Schema 10.5	Erstattung und Erlass gem. Art. 120 Abs. 1 UZK (mit EUST)	450
Schema 10.6	Erstattung gem. Art. 116 Abs. 1 UAbs. 2 UZK (mit EUST)	455
Kapitel 11	Reiseverkehr	461
Schema 11.1	Überführung in die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr durch eine als Zollanmeldung geltende Handlung im Reiseverkehr	463
Schema 11.2	Zollschuld gem. Art. 77 Abs. 1 a) UZK durch Überführung in die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr durch eine als Zollan- meldung geltende Handlung im Reiseverkehr	470
Schema 11.3	Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Verletzung von Pflichten in Bezug auf das Verbringen im Reiseverkehr	473
Schema 11.4	Pauschalierung von Einfuhrabgaben im Reiseverkehr	480
Kapitel 12	Ausfuhr und Versand.....	483
Schema 12.1	Ausfuhr	485
Schema 12.2	Versand.....	492

Abkürzungsverzeichnis

ABI.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEO	Authorized Economic Operator
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Alt.	Alternative
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
ATLAS	Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem
ATLAS-EAS	Summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldungen
AV	Allgemeine Vorschrift
aV	aktive Veredelung
BGB	Bundesgesetzbuch
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungssammlung des Bundesfinanzhofs
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DA	Delegierter Rechtsakt (Delegated Act)
ECLI	European Case Law Identifier, Europäischer Urteilsidentifikator
EF-VO	Einreise-Freimengen-Verordnung
EORI-Nummer	Economic Operators' Registration and Identification Number
ESumA	summarische Eingangsanmeldung
EuGH	Europäischer Gerichtshof
Euratom	Europäische Atomgesellschaft
EUSt	Einfuhrumsatzsteuer
EUStBV	Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	Elektronischer Zolltarif
Fifo-Prinzip	First-in-first-out-Prinzip
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HZA/HZÄ	Hauptzollamt/Hauptzollämter
IA	Durchführungsrechtsakt (Implementing Act)
ICC	International Chamber of Commerce
i.V.m.	in Verbindung mit
KN-VO	Verordnung über die Kombinierte Nomenklatur
MRN	Master Reference Number
MwStSystRL	Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie

OdV	Ort des Verbringens
PARIS	PreArrival-RiskRules
Rn.	Randnummer
RZZ	Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens, Brüsseler Zollrat
S.	Satz, Seite
TDA	Delegierter Übergangsrechtsakt (Transitional Delegated Act)
UAbs.	Unterabsatz
UStG	Umsatzsteuergesetz
UZK	Unionszollkodex
VSt	Verbrauchssteuern
VO	Verordnung
VuB	Verbote und Beschränkungen
VVAM	Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung
VVSumA	summarische Anmeldung zur vorübergehende Verwahrung
WCO	World Customs Organisation
WTO	World Trade Organisation
ZK	Zollkodex
ZKA	Zollkriminalamt
ZK-DVO	Zollkodex-Durchführungsverordnung
ZollbefrVO	Zollbefreiungsverordnung
ZollV	Zollverordnung
ZollVG	Zollverwaltungsgesetz

Legende

	Auszüge aus gesetzlichen Bestimmungen
	Auszüge aus Urteilen
	Definitionen, Hinweise, Erläuterungen
	Formulierungen

Anmerkung zur Kopfzeile

In der Kopfzeile sind zur besseren Orientierung das Kapitel und dessen Überschrift sowie die Nummer des jeweiligen Schemas angegeben.

Kapitel 1

Allgemeine und themenübergreifende Übersichten und Schemata

- Schema 1.1 Wissenswertes zum Zollbegriff und zur Zolltheorie
- Schema 1.2 Summarische Eingangsanmeldung
- Schema 1.3 Ankunftsmeldung
- Schema 1.4 Zollamtliche Überwachung
- Schema 1.5 Beförderungspflichten
- Schema 1.6 Gestellung
- Schema 1.7 Vorübergehende Verwahrung
- Schema 1.8 Zollanmeldung
- Schema 1.9 Überlassung

Schema 1.7

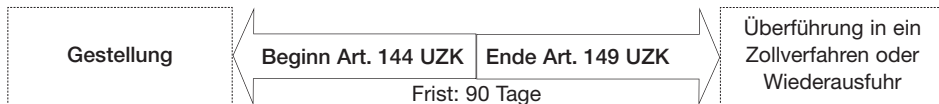
Vorübergehende Verwahrung

I. Rechtsgrundlagen

Regelungen zur vorübergehenden Verwahrung finden sich in den Art. 144 bis 149 UZK. Ergänzt werden diese durch die Art. 115 bis 118 DA und Art. 191 bis 193 IA.

§ Art. 5 Nr. 17 UZK – Definition „vorübergehende Verwahrung“
 „vorübergehende Verwahrung“ ist das vorübergehende Lagern von Nicht-Unionswaren unter zollamtlicher Überwachung in dem Zeitraum zwischen ihrer Gestellung und ihrer Überführung in ein Zollverfahren oder ihrer Wiederausfuhr.

Gemäß Art. 144 UZK befinden sich die Nicht-Unionswaren ab dem Zeitpunkt ihrer Gestellung in der vorübergehenden Verwahrung. Diese endet gem. Art. 149 UZK mit der Überführung der Nicht-Unionswaren in ein Zollverfahren bzw. mit ihrer Wiederausfuhr. Die Beendigung der vorübergehenden Verwahrung hat innerhalb von 90 Tagen zu erfolgen.



Spätestens mit Beginn der vorübergehenden Verwahrung muss gem. Art. 145 Abs. 3 UZK eine Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung abgegeben werden.

II. Regelungen im Einzelnen

1. Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung

§ Art. 5 Nr. 11 UZK – Definition „Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung“
 „Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung“ ist die Handlung, durch die eine Person in der vorgeschriebenen Art und Weise angibt, dass sich Waren in der vorübergehenden Verwahrung befinden.

a) Anmeldepflicht

Die Pflicht zur Abgabe einer Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung gilt gem. Art. 145 Abs. 1 UZK für gestellte Nicht-Unionswaren.

Entsprechend ist in Art. 145 Abs. 9 UZK geregelt, dass eine solche Anmeldung nicht abzugeben ist, wenn bei der Gestellung gem. Art. 153 bis 156 UZK festgestellt wurde, dass es sich bei den gestellten Waren um Unionswaren handelt.

b) Anmeldepflichtiger

Gemäß Art. 145 Abs. 3 UZK ist die Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung „von einer der in Art. 139 Abs. 1 oder 3 UZK genannten Personen“, d.h. einer gestellungspflichtigen bzw. -berechtigten Person, abzugeben.

Personen gem. Art. 139 Abs. 1 UZK:

- Verbringer
- Auftraggeber des Verbringers
- Verantwortlicher für die Weiterbeförderung

Personen gem. Art. 139 Abs. 3 UZK:

- Zollanmelder
- Inhaber des Verwahrungslagers
- Person, die eine Tätigkeit in einer Freizone ausübt

c) Zeitpunkt der Abgabe

Gemäß Art. 145 Abs. 3 UZK ist die Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung spätestens bei der Gestellung abzugeben.

d) Inhalt der Anmeldung

Die Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung ist eine warenbezogene Erklärung, d.h. um die zollamtliche Überwachung sicherstellen zu können, muss sie Angaben enthalten, die jederzeit eine Identifizierung der Ware ermöglichen (vgl. Z 0601 Abs. 405).

Gemäß Art. 145 Abs. 1 UZK muss sie alle Angaben enthalten, die für die Anwendung der Vorschriften über die vorübergehende Verwahrung erforderlich sind. Um welche Angaben es sich im Einzelnen handelt, kann den gemeinsamen Datenanforderungen i.S.d. Art. 6 Abs. 2 UZK entnommen werden. Diese befinden sich gem. Art. 2 Abs. 2 DA im Anhang B.



Verwendung der Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung auch für andere Mitteilungen gem. Art. 145 Abs. 8 UZK

Soweit die Bedingungen des Art. 133 bzw. Art 139 UZK erfüllt sind, kann die Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung auch als Ankunftsmitteilung oder Gestellungsmitteilung verwendet werden. Im Fall der Verwendung als Gestellungsmitteilung wird die Gestellungsmitteilung durch die warenbezogenen Angaben in der Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung qualifiziert (= sog. qualifizierte Gestellungsmitteilung) (vgl. Schema 1.6).

Schema 11.3

Zollschuld gem. Art. 79 Abs. 1 a) UZK durch Verletzung von Pflichten in Bezug auf das Verbringen im Reiseverkehr

- I. Entstehungstatbestand, Art. 79 Abs. 1 a) UZK
 - 1. Einfuhrabgabenpflichtige Nicht-Unionswaren
 - a) Waren
 - b) Nicht-Unionswaren, Art. 5 Nr. 24 UZK
 - c) Einfuhrabgabenpflicht
 - Einfuhrabgabenfreiheit gem. Art. 41 ZollbfrVO
 - Einfuhrabgabenfreiheit gem. Art. 203 UZK
 - 2. Nichterfüllung von festgelegten Verpflichtungen in Bezug auf das Verbringen

Das Verbringen ist in Titel IV geregelt und umfasst die Art. 127 bis 152.

 - a) Nichterfüllung der Beförderungspflicht, Art. 135 UZK
 - b) Nichterfüllung der Gestellungspflicht, Art. 139 Abs. 1 UZK, da Voraussetzung der Gestellungsfiktion gem. Art. 218 a) IA nicht vorliegen
- II. Zeitpunkt, Art. 79 Abs. 2 a) UZK
- III. Zollschuldner, Art. 79 Abs. 3 UZK
- IV. Erlöschen, insbesondere Art. 124 Abs. 1 h) UZK
- V. Abgabenbegünstigung, Art. 86 Abs. 6 UZK
- VI. Bemessung der Zollschuld
 - 1. Bemessungszeitpunkt
 - 2. Bemessungsgrundlagen

I. Entstehungstatbestand, Art. 79 Abs. 1 a) UZK

1. Einfuhrabgabenpflichtige Nicht-Unionswaren

a) Waren

Waren sind alle beweglichen Güter und der elektrische Strom (Z 0601 Abs. 101).

b) Nicht-Unionswaren, Art. 5 Nr. 24 UZK

Es muss sich um Nicht-Unionswaren handeln. Das ist der Fall, wenn die Voraussetzungen gem. Art. 5 Nr. 24 UZK vorliegen. Nicht-Unionswaren sind danach Waren, die nicht unter Art. 5 Nr. 23 UZK fallen. Dem Grunde nach erfordert diese Negativabgrenzung eine Prüfung der Voraussetzungen von Art. 5 Nr. 23 UZK.

Wurden Waren aus einem Drittland in das Zollgebiet verbracht, liegen (regelmäßig) unproblematisch Nicht-Unionswaren vor.

Im Übrigen gilt die Statusvermutung, dass es sich bei Waren, die sich im Zollgebiet befinden, um Unionswaren handelt, gem. Art. 153 Abs. 1 i.V.m. Art. 119 Abs. 1 a) DA nicht für Waren, die aus einem Drittland in das Zollgebiet verbracht wurden und der zollamtlichen Überwachung (gem. Art. 134 Abs. 1 UZK) unterliegen.